THE STATION OF THE CHRISTIAN IN THE NATURAL WORLD THE SEMINARY LIBRARY

Preliminary Survey

Wisconsin Lutheran Semina

In answer to the question, "Which are the sins that we should Meques Wisconsin before the minister?" Luther says, "Here consider your station according to the Ten Commandments" etc. (Small Catechism under Confession). The need for an explanation of the word station, as it is here used by Luther, led to the formulation of the theme.

A station or, as it might also be called, an estate is a social group in which a number of people are joined together by common interests or duties.

The family constitutes a station or an estate, to which fathers, mothers, sons, daughters, masters, mistresses, and servants belong. The people make up another station or estate, which includes city folk and country folk, employers and employees, distributors and consumers. The state forms a third station or estate, which embraces those who rule and those who are ruled, the various government officials and the citizens of the land.

Thes stations or estates are not of human origin; rather they are dependent on the world-order which was established by God in the creation.

The "divinely established world-order " (Reu-Buehring) is the framework in which the stations or estates of men are enclosed. At the creation God not only brought order into the physical and natural world (Genesis 1), He also regulated the social life of man. He established the family (Gen. 2,18-22); He organized the human race in nations and peoples (Gen. 11,7-8; Acts 17,26); He instituted the government or the state (Gen. 9,6). Since the fall of man the purpose of this divinely established world-order is the preservation of the family, the people, and the state from the inroads of sin.

Although in principle this world-order was established by God, the working out of the forms in which it is to operate was left to man. Therefore the forms of government and the outward structure of nations and peoples may change and do change frequently. When man sees fit to make such changes, the standard by which he is guided is neither a "new law" nor the Gospel, but simply his God-given reason and common sense.

Luther recognized three stations or estates in the divinely established world-order: the home, the church, and the state. By that he did not mean a division of society into castes or classes; he simply designated these as the warious occupational spheres among men. The Scriptures do not make this three-fold division. Luther very likely found such a division among the writings of his medieval predecessors and appropriated it with his own modifications. Although Luther spoke of the three stations or estates in civil or community life, succeeding theologians applied this three-fold division to the organized church.

For various reasons we cannot include the church as a separate station or estate in the development of our theme. The Lutheran Church in America recognizes no ecclesiastical estate or order(cf. Fr. Pieper, Dogm. III, 520-521). Therefore we shall restrict our discussion of the stations or estates of the Christian to the family, the people, and the state.

## The Station of the Christian in the Family

The family was established with the creation of Eve. Therefore the first relationship to be studied in the family is that between husband and wife.

The wife is the help meet (assistant) to her husband (Gen. 2, 18); her station should be one of submission and subjection to her husband (Eph. 5,22-23; 1 Peter 3,1). The husband, on the other hand, should recognize his wife as the weaker vessel, not abuse his authority over her, but love her, cherish her, and dwell with her according to knowledge (Eph. 5, 25, 28, 29; 1 Peter 3, 7).

Both husband and wife should be joined in love which beareth, believeth, hopeth, endureth all things (1 Cor. 13, 7).

The family circle increases with the arrival of children. Children are to be regarded as a gift of the Lord (Ps. 127, 3) which should be returned to Him (1 Sam. 1, 28). Christian training of children (Eph. 6, 4) includes discipline at home, enrollment in a Christian school, careful guidance during "teen-age" or High School years. Children owe their parents respectful

abedience (Fourth Commandments). WISCONSIN LUTHERAN SEMINARY

6633 W. WARTBURG CIRCLE MEQUON, WISCONSIN 53092

When hired men or hired girls are engaged who as a rule make their home with the family, these are entitled to kindly treatment from their masters and mistresses. The workers in turn should do their duty, as if they were rendering a service unto the Lord (Eph. 6, 5-9).

The dangers to which the family estate is exposed, such as financial instability, inadequate housing, varying hours of absence from home, seeking entertainment outside the home, in clubs, lodges etc. (cf. Christian Ethics by Reu-Buehring, Page 285) may be coped with successfully only if each member of the family considers his station according to the Ten Commandments and remembers his God-given sphere of duties.

# The Station of the Christian among the People

God established the various professional and occupational estates when He instructed man to subdue the earth (Gen. 1, 28) and said to Adam after the fall, "In the sweat of thy face shalt thou eat bread," (Gen. 3, 19). Tilling the soil (Cain) and keeping flocks (Abel) constituted the first occupations. To these were added various handicrafts, viz. Jubal and Tubalcain with their musical instruments and metal work. Jesus was known as the carpenter or the carpenter's son, the first disciples were fishermen, St. Paul was a tent-maker. Commerce or business was developed as an occupation, viz. the merchants to whom Joseph was sold by his brethren, Joseph distributing grain in Egypt. Through the scientific and artistic professions man sought to improve and beautify his life here on earth.

It is the duty of every Christian to engage in one of these occupations or professions. St. Paul rebuked laziness and indolence (2 Thess. 3, 10-12). Because of sin dissension is very common among those who are engaged in these estates. The farmer is dissatisfied with the prices his goods bring in the city; the tradesman demands higher wages for his services; the labor union tries to reach an agreement with business and industry; the medical profession regards socialized medicine as an infringement of its rights. Where such difficulties arise, each party should consider his station according to the

Ten Commandments; each should be guided by the second table of the Law, "Thou shalt love thy neighbor as thyself."; each should consider the sinfulness of killing, stealing, bearing false witness, coveting.

It is permissible for the Christian to change from one occupational estate to another. David, the shepherd, became a king; Peter, the fisherman, became an apostle; Luke, the physician, became an apostolic assistant. Luther demanded that children from all estates be given opportunity to advance to a higher estate through education. The "American Way of Life" gives everyone the opportunity to attain a higher occupational estate, to advance from office boy to president.

## The Station of the Christian in the State

As soon as a nation or a people is organized, the state comes into existence. The Christian also has obligations as a citizen within the state. Foremost among these is obedience and submission to the government (Rom. 13, 1; 1 Peter 2, 13-14). Disobedience is permitted only if the government compels the Christian to violate the principles of his faith (Acts 5, 29). The Word of God does not specify to what extent the Christian may resist a government that interferes with his faith. Some Lutheran theologians feel that circumstances may make it obligatory for a Christian to take part in a revolution (Reu-Beuhring). Besides rendering obedience it is also the duty of the Christian to pay taxes to the government (Mt. 22,21; Rom. 13, 6-7) and to pray for his government ( 1 Tim. 2, 1-2).

In our American democracy it is the Christian's duty not only to vote intelligently, but also to help in other ways (speaking, writing) to bring about the election of homest, capable candidates. A Christian who has the gift of leadership, who is qualified for a responsible position in the government, should seek such a position. Particularly where corruption in political offices is rampant, the Christian should seek such an office and function in it as the salt of the earth and the light of the world. WISCONSIN LUTHERAN SEMINA

> 6633 W. WARTBURG C MEQUON, WISCONSIN

 $\mathcal{Z}$ 

#### Conclusion

when we as Christians consider our station in the family, among the people, and in the state, we must all admit that we have sinned grievously. Although Luther called these stations "holy orders", although he said that Christians who live within their respective stations or estates are "living saints on earth", he did not imply thereby that living according to one's station could in any way bring a person to heaven. A quotation from Luther, with which we conclude, proves quite the contrary: "Nevertheless no such station is a way to salvation; rather there remains only one way above all of these, namely, faith in Jesus Christ. For being holy and being saved are quite different things. We are saved through faith in Christ alone; we become holy both through such faith and also through such divine stations and orders" (Elert, Morphologie des Luthertums, Vol. II, Page 55).

Alfred von Rolw Sauer

# DER STAND DES CHRISTEN INNERHALB DER SCHOEPFUNGS-ORDNUNGEN GOTTES <u>Einleitende</u> <u>Bemerkungen</u>

Wenn gleich zu Anfang gefragt wird, "Wie ist man auf das
Thema gekommen: Der Stand des Christen innerhalb der Schoepfungsordnungen Gottes?", so wird auf die Hauetafel im kleinen Katechismus gewiesen, wo Luther sagt: "Da siehe Deinen Stand an
nach den zehn Geboten: ob Du Vater, Mutter, Sohn, Tochter,
Herr, Frau, Knecht seist". Es hat sich naemlich schon mancher
Pastor und mancher Schueler im Unterricht bei der Betrachtung
dieses Teiles im kleinen Katechismus gefragt, "Was soll hier
unter dem Begriff Stand verstanden werden? Was bedeutet der
Ausdruck Stand des Christen"? Da es sehr wichtig ist, auch
dieses Stueck im Katechismus richtig zu verstehen, hat sich
das Essay Committee entschlossen, ein Thema ueber den Stand
des Christen bearbeiten zu lassen.

Das Wort Stand ist in unseren Kreisen nicht unbekannt.

In der Christologie reden wir von dem Stande der Erniedrigung (status exinanitionis) und von dem Stande der Erhoehung (status exaltationis). In der Anthropologie pflegt man von dem Stande der Unschuld (status integritatis) und von dem Stande der Suende (status corruptionis) zu sprechen. In der Hauetafelt dagegen, sowie in unserem Thema, wird das Wort Stand in einem anderen Sinn gebraucht; hier hat es eine soziologisch-politische Bedeutung. In seinem Handlexikon fuer evangelische Theologen nennt Perthes den Stand eine "durch sachliche Interessengemeinschaft verbundene Gesellschaftsgruppe". Nach Meusel (Kirchliches Handlexikon) ist der Stand ein "Gemeinschaftskreis (social group), der mehrere Menschen miteinander zu gewisser Gleichartigkeit verbindet". Mit anderen Worten der Stand des Christen

heisst seine Stellung in der Gesellschaftsordnung, seine Stellung

z.B. in der Familie, in dem Volke, in dem Staate. Die Familie ist

lerr, Frau

ein Stand, zu welchem Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht und

Magd gehoeren. Das Volk ist ein Stand, zu welchem Arbeitgebende

und Angestellte, Stadtleute und Landleute, Kleinstaadtler und

whänger und Känger

Grosstaadtler gehoeren. Der Staat ist ein Stand, zu welchem

Regierende und Regierte, Praesident, Gouverneur, Buergermeister,

alle Buerger des Januare

und etimmberechtigte Buerger gehoeren.

Diese Staende, in welchen der Christ lebt, sind aber keine selbststaendige, unabhaengige Gemeinschaften, die sich einmal auf dieser Welt befinden. Im Gegenteil die Staende sind von bestimmten Ordnungen abhaenging, die ihren Ursprung in dem Schoepfungswerke Gottes haben. Gott hat schon bei der Schoepfung die verschiedenen Gemeinschaftskreise unter den Menschen gestiftet und geordnet. Wenn man also von den Staenden spricht, muss man zugleich auch von den Schoepfungsordnungen Gottes Sprechen.

Die Staende sind sozusagen in den Schoepfungsordnungen Gottes eingerahmt. Die Schoepfungsordnungen Gottes stehen wie Klammern um die verschiedenen Staende der Menschen.

Nach diesem Gedankengang lautet also unser Thema: Der Stand des Christen innerhalb der Schoepfungsordnungen Gottes. Indem wir nun dieses Thema beärbeiten, werden wir uns zuerst mit den Schoepfungsordnungen Gottes befassen, dann zu den Staendel oder Stellungen des Christen innerhalb dieser Schoepfungsordnungen Attionische unterselben, und schlieselich das Verhaeltnis der verschiedenen Staende untereinander untersuchem

# Von den Schoepfungsordnungen Gottes

1. Kor. 14, 33 heisst es "Gott is nicht ein Gott der Unordnung." Die Wahrheit dieses Wortes zeigt sich schon in dem Werke der Schoep-Nachdem Gott im Anfang Himmel und Erde geschaffen hatte, hat Er die Erde nicht in einem wuesten und oeden Zustande, in einem Tohu Wabohu, gelassen, sondern Er hat allen Stoff, alles Leben, nach Seinem Wohlgefallen geordnet. Er hat das Licht von der Finsternis (Gen. 1, 4), das Wasser unter der Feste von dem Wasser ueber der Feste (1, 7), das Meer von der Erde (1, 9) geschieden. Er hat verordnet, dass Grass und Kraut sich besamete, ein jegliches nach seiner Art (1, 11), dass fruchtbare Baeume Frucht trugen, ein jeglicher nach seiner Art (1, 12). Er hat verordnet, dass die Lichter an der Feste des Himmels Tag und Nacht schieden, und dass sie gaben Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre (1, 14). Er hat ferner das Tierleben geregelt, indem Er die Wassertiere, Voegel und Landtiere, ein jegliches nach seiner Art, schuf, und zu ihnen sprach: Seid fruchtbar und mehret euch! (1, 21; 22;25)

Wie nun Gott alles Sein in der leblosen Welt, alles Leben im der Pflanzen- und Tierwelt bei der Schoepfung geordnet und geregelt hat, so hat Er auch fuer die Menschen und fuer ihr Zusammenleben auf Erden Ordnungen geschaffen. Er hat z. B. das Haus- oder Familienleben unter den Menschen gestiftet, indem Er sagte, "Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehuelfin machen, die um ihn sei" und dann die Eva bauete und sie zu Adam brachte (Gen. 2, 18; 22). Gott hat den Staat oder die weltliche Obrigkeit gestiftet, indem Er nach der Sündflut zu Noah sprach, "Wer Menschenblut vergeusst, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden" (Gen. 9, 6). Durch die drei Seehne Noahs, Sem Ham und Japhath, und ihre Nachkommen hat Gott die drei Geschlechter-

(races of men) auf Erden so gestaltet und eingeteilt, wie sie bis auf den heutigen Tag bestehen. (Gen. 9, 1). Durch die Verwirrung der Sprache nach dem Turmbau zu Babel hat Gott das Menschengeschlecht, das bis dahin einerlei Volk und einerlei Sprache gewesen war, in verschiedene Voelker oder Nationen geteilt und geordnet (Gen. 11, 7, 8). Darum konnte auch der Apostel Paulus spaeter zu den Maennern von Athen sagen, "Und (Gott) hat gemacht, dass von einem Blut aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen, und hat Ziel gesetzt, zuvor versehen, wie lang und weit sie wohnen sollen (Acta 17, 26).

Diese Schoepfungsordnungen Gottes stehn nun allerdings unter dem Einfluss der Suende. Seit dem Suendenfall ruht der Fluch auf der ganzen Schoepfung; ja wegen der Suende hat Gott die Schoepfungsordnungen im Bereiche der leblosen Welt einmal aufgehoben, indem "alle Brunnen der grossen Tiefe aufbrachen, und die Fenster des Himmels sich auftaten" (Gen. 7, 11), und alles Fleisch durch die Suendflut zerstoert wurde. Nach der Suendflut hat aber Gott diese Schoepfungsordnungen erneuert, und zwar dann als Erhaltungsordnungen gegen die Suende, indem Er zu Noah sprach, "So lange die Erde steht, soll nicht aufhoeren Samen und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht. " (Gen. 8, 22) "und soll hinfort keine Sindflut mehr kommen, die die Erde Werderbe" Gen. 9, 11. Seit dem Suendenfall haben auch die Schoepfungsordnugnen im Bereiche des menschlichen Lebens den Zweck, die Menschen gegen die Suende zu erhalten. Die weltliche Obrigkeit J.B. ist "Gottes Dienerin dirzugut. Tust du aber Bosses, so fuerchte dich; denn sie traegt das Schwert nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, ein Raecherin zur Strafe ueber den, der Bocses tut. " Das Hausregiment soll die Familie wider die Suende erhalten, wie auch im 4. Gebot steht, "Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dass du lange

Lager du Verbrianen in, device walche de Voelen my Elde reguest hand bounds will de Samle wenden. 12,2-3:18,18)

ha Vock Zorulare) lebest im Lande, das dir der Herr dein Gott gibt" (Exod. 20, 12) und Sprueche 22, 15: "Thorheit steckt dem Knaben im Herzen; aber die Richen Ruthe der Zucht wird sie ferne von ihm treiben."

Wie klar es aber aus der heiligen Schrift hervorgeht, dass

Die weltt. Obigken Bu Strafe indu den, du Riensti ~~13,4.

Gott bei der Schoepfung unveraenderliche Ordnungen gegeben hat, unter welchen die Menschen zu leben haben, so muss doch dabei betont werden, dass Gott es (in manchen Hinsichten) den Menschen ueberlassen hat, die Formen auszuarbeiten, in welchen Seine Schoepfungsordnungen zur Geltung kommen. Auf dem Gebiete der weltlichen Obrigkeit hat Gott z. B. gesagt, "Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. (Roemer 13, 1). Welche Form nun diese Obrigkeit unter den Menschen nehmen soll, wird von Gott nicht bestimmt. Der Staat mag also von einem Koenig, von einem Praesidenten, oder von einem Minister geleitet werden. Staatsverfassung eine monarchische, eine oligarchische, oder eine demokratische sei, das ist den Wuenschen und Beduerfnissen der Menschen ueberlassen. Ferner Gott hat verordnet, dass auf Erden Voelker seien. (Acta 17, 26). Ob nun diese Voelker durch rein geographische Grenzen gekenntzeichnet werden, ob ihr gemeinsames Blut sie zu Voelkern macht, oder ob ein Ideal oder eine besondere Lebensweise (way of life) sie zu Voelkern schweisst, das macht vor dem Herrn nichts aus. Wir Amerikaner sind vor Gott ebensowohl ein Volk wie die Deutschen oder die Franzosen, obwohl ganz andere Eigenschaften uns als in Volk auszeichnen. Staat und Volk stammen als Schoepfungsordnungen von Gott, ihre Formen dagegen haengen von menschlichen Verhaeltnissen ab.

Wenn nun von den Schoepfungsordnungen Cottes die Rede ist, liegt der Gedanke nahe, diese als Naturgesetze zu bezeichnen. Es ist aber ratsam, einen solchen Ausdruck zu meiden. Gott hat.

Da aber die Formen der Schoepfungsordnungen von den Menschen aufgestellt werden, ist es schon vorgekommen und kommt immer wieder vor, dass die Formen sich aendern oder wechseln. Gerade jetzt waehrend der Kriegszeit blicken wir in die Zukunft und versuchen uns eine Vorstellung davon zu machen, wie die verschiedenen Voelker und Staate nach dem Kriege dussehen werden, was fuer eine Form sie haben werden. Es wird gewiss aus diesem Kriege viel Neues entstehen, es wird, wie manche sich ausdruecken, eine neue Weltordnung (new world order) geben. Nach welchem Prinzip soll nun eine solche neue Ordnung aufgestellt werden? Etwa nach einem "neuen Gesetz" oder nach dem Evangelio? Nein; die menschliche Vernunft und Einsicht (common sense) muss hier das Massgebende sein. Gott hat in dieser Beziehung keine Vorschrift gegeben, sondern es den Voelkern und ihren Staatsmaennern und Fuehrern ueberlassen, eine ihnen gefaellige Form vernunftsgemaess auszuarbeiten. Ob nun die neue Ordnung als eine kapitalistische, oder sozialistische, oder kommunistische, oder sonstartige gestaltet wird, darueber muessen die verantwortlichen Leute kraft ihrer Vernunft entscheiden.

Es folgt aber andrerseits daraus, dass die Unordnung, die auf der Welt besteht, nicht auf die Schoepfungsordnungen Gottes zurueckgefuehrt werden darf. Wenn alles auf der Welt durcheinander geht, dann hat sich entweder die menschliche Vernunft geirrt, indem sie die Schoepfungsordnungen Gottes nicht in der passenden Form bekleideb hat; oder es fehlt etwas an dem Stande, an der Stellung des Menschen innerhalbe der Schoepfungsordnungen Gottes. Das bringt uns aber zweitens dazu, von dem Stande des Christen zu sprechen.

#### Von dem Stande des Christen

Wenn Luther im kleinen Katechismus sagt, "Da siehe deinen Stand an nach den zehn Geboten: ob du Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Herr, Frau, Knecht seist", so ist es klar, dass er hier nur von einem Stande redet, naemlich von dem Ehestande, oder dem Familienstande. Eltern und Kinder, Herren und Knechte sind lauter Personen, die zu Hause, d. h. im Heime, eine bestimmte Stellung haben. Dass aber Luther nebst dem Hausstande auch andere Staende als goettliche Stiften und Orden anerkannt hat, geht aus manchen Stellen in seinen Schriften klar hervor. Im "Sermon vom Sakrament der Taufe" (1519) schreibt er z. B., "Darum hat Gott mancherlei Staende verordnet, in welchen man sich ueben und leiden lernen soll; etlichen den ehelichen, den anderen den geistlichen, den anderen den regierenden Stand" (St. Louis Ausg. 10, 2123). Ferner im "Bekenntnis von dem Abendmahl Christi" (1528) sagt Luther, "Aber die heiligen Orden und rechte Stifte, von Gott eingesetzt, sind diese drei: das Priesteramt, der

In welchem Sinn hat Luther nun den Begriff "Stand" gebraucht?

In seiner "Morphologie des Luthertums" hat Werner Elert gezeigt,
dass Luther die Staende des Christen nicht als Klassen oder sogar

Kasten angesehen hat. Von Luthers Staendelehre sagt naemlich Elert,

"Stand ist ihm (Luther) also zunaechst ein allgemeiner Ordnungsbegriff, der es gestattet, eine Anzahl von Menschen zusammenzufassen,
die in irgend einer Hinsicht eine nur sie auszeichnende Gemeinschaft
haben.....Die Staende sind also nicht Kasten, die den Menschen
notwendig auf einer bestimmten gesellschaftlichen Stufe festhalten.....
Sie sind vielmehr die Orte, auf die uns Gott beruft, um einen festen
Beruf ausueben zu koennen." (Morphologie II, 50-51)

WIS THE RESERVE STREET

6633 W. VELETEURG CIRCLE MEQUON, WESSISSIN 53092

Wir fragen ferner, "Wie ist Luther auf den Ausdruck Stand gekommen, und woher stammt seine Einteilung in drei Staenden?" Das Wort Stand kommt in der Heiligen Schrift nicht vor, auch steht in der Bibel nichts von einer Einteilung der Gesellschaft in drei Staenden. Es liegen aber im Mittelalter verschiedene Vorbilder vor, an welche Luther seine Dreistaendelehre geknuepft haben kann. Elert nennt z. B. Stephan von Prag, Nikolaus von Clemenge, Ptolemaeus von Lucca, Jordan von Osnabrueck, Anselm von Canterbury als Vorgaenger Luthers, die von drei Gliedern in der Gesellschaft sprachen (Morph. II, 53). Im Besonderen sieht aber Elert Eine auffallende Aehnlichkeit zwischen Luthers Dreistaendelehre und der Gesellschaftsfassung, die sich unter den Nachfolgern des Johann Huss verbreitet hatte. In einem Schreiben der Hussiten an das Baseler Konzil vom November 1431 wird naemlich die ecclesia militans in drei Teilen geteilt: presbyteri, temporales domini, communis populus, welches Luthers Einteilung in geistlichen Stand, regierenden Stand und ehelichen Stand gewiss sehr nahe liegt. (Morph. II, 55) Elert rechnet mit der Moeglichkeit, dass Luther dieses Schreiben der Hussiten gekannt hat, ja, er moechte in diesem Zusammenhang "die Antwort auf die vieleroerterte Frage nach der Herkunft seiner (Luthers) Dreistaendelehre" finden.

Was die Behandlung der Dreistaendelehre in der nachlutherschen
Zeit betrifft, hat Elert drauf aufmerksam gemacht, dass, waehrend
Luther und Melanchton von den drei Staenden in der "buergerlichen
Ordnung" d.h. in der Gesellschaft (society) gesprochen, die Mehrzahl
der spaeteren Theologen und Dogmatiker die drei Staende auf die
Kirche bezogen haben. Quenstedt, Gerhard und Calov reden von dem
status oeconomicus (Naehrstand), status ecclesiasticus (Lehrstand),
und status politicus (Wehrstand) innerhalb der Kirche (Morph. II, 58-59).
Ihnen folgend schreibt Heinrich Schmidt von Erlangen in seiner von

Hay und Jacobs ins Englische uebersetzten Dogmatik (Seite 606), "Although all the members of the church have the same heavenly calling, their earthly calling is not the same. On the other hand they are divided into three estates: status ecclesiasticus, status politicus, and status oeconomicus." Auch Hoenecke setzt in seiner Dogmatik den Lehrsatz auf (IV, 170): "Alle Glieder der Kirche haben vermoege der Berufung durch Gottes Wort und Taufe einen und denselben himmlischen Beruf und bilden demzufolge einenunterschiedslæsen Bruderstand; aber da sienicht denselben aesseren Beruf haben, so findet sich in der Kirche ein Unterschied von ordines, naemlich: Lehrstand, Obrigkeit und Hausstand." D. R. Seeberg dagegen vertritt in seinem "Lehrbuch der Dogmengeschichte" IV, 1, 266 den frueheren Standpunkt, indem er sagt, "Gott gestaltet das menschliche Zusammenleben so, dass jedem sein besoderer Beruf und seine besondere Stellung in der Welt zufaellt. Gott hat der Menschheit drei Ordines gegeben, den ordo oeconomicus, politicus und ecclesiasticus. " Auch Pastor W. Huebener von der deutschen Freikirche schreibt in einer Arbeit "Ueber das rechte Verhaeltnis der drei gottgestifteten Staende auf Erden untereinander" (Synodalbericht der Freikirche, 1896): "Diese drei Staende sind in der Welt. Das muessen wir betonen im Gegensatz zu der Ansicht, als ob sie der Kirche eingestiftet waeren. Beite 17. Derselbe Gedanke liegt uebrigens schon in dem Wortlaut unseres Themas, wo es nicht "Der Stand des Christen innerhalb der Kirche" sondern "Der Stand des Christen innerhalb der Schoepfungsordnungen Gottes" liest. Es sei schliesslich noch auf das Wort "Estate" in dem englischen Sprachgebrauch gewiesen. der Encyclopedia Britannica (s. u. estate) heisst es, "In constitutional law an estate is an order or class having a definite share

Kirche und Staat werden bei uns streng unterschieden: die Kirche huetet sich davor, in das Gebiet des Staates einzugreifen; der Staat huetet sich davor, sich in kirchliche Angelegenheiten einzumischen. Jeder lutherische Pastor in unseren Kreisen schuettelt den Kopf, wenn man von einem geistlichen Stande (stat. eccl.) redet. Zu dem Lehrstande gehoeren bei uns nicht nur christliche Pastoren, Professoren und Gemeindeschullehrer, sondern auch tausende und aber tausende von Lehrern, Lehrerinnen und Professoren in den Staatschulen, die zum grossen Teil nicht einmal Christen sein wollen. Unsere amerikanischen Heime sind fast in der Mehrzahl keine christlichen Heime, sondern stehen ausserhalb des Bereiches der Kirche.

Mit Ruecksicht auf diese Unterschiede werden wir uns nur mit den Staenden im soziologisch-politischen Sinne befassen und die Kirche oder den sogenannten geistlichen Stand gar nicht in Betracht ziehen. Wir berufen uns dabei auf Prof. Franz Pieper, der in seiner Dogmatik (III, 520-521) den Lehrsatz aufstellt: "Die Verwalter des oeffentlichen Predigtamts bilden keinen vom Christenstand verschiedenen geistlichen Stand" und dann weiter sagt, "Es ist daher wirklich kein schriftgemaesser, sondern ein der Schrift widersprechender Sprachgebrauch, innerhalb der christlichen Kirche einer beschraenkten Anzahl von Persönen, den Dienern in kirchlichen Aemtern, den geistlichen Stand, Geistliche und Priester zu nennen....Wir druecken uns korrekt aus, wenn wir sagen, dass die Verwalter des oeffentlichen Predigtamts die Amtsleute unter den Christen (ministrantes inter Christianos) sind."

# Der Stand des Christen in der Familie

Sobald wie Gott die Eva gebaut und sie dem Adam zugefuehrt hatte, war der Hausstand (die Familie) von Gott gestiftet und gegruendet. In dem Hausstande haben wir es also zunaechst mit den Ehemaennern und Eheweibern zu tun. In welchem Verhaeltnis stehen nun diese zu einander? Welche Pflichten liegen ihnen in ihrem Stande ob? Aus der Schoepfungsordnung Gottes ist es klar, dass das Eheweib eine Gehuelfin des Ehemannes ist, dass sie also in ihrem Stande lebt, wenn sie als seine Gehuelfin um ihn ist (Gen. 2, 18). Dieselbe Stellung gibt der Apostel Paulus dem Eneweibe, indem er (Eph. 5, 22-23) sagt, "Die Weiber seien untertan ihren Maennern, als dem Herrn. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus das Haupt ist der Gemeine." So sagt auch Petrus in seiner ersten Epistel (nach Luthers Zitat in der Haustafel), "Die Weiber seien untertan ihren Maennern als dem Herrn, wie Sara Abraham gehorsam war und hiess ihn Herr, welcher Toechter ihr worden seid, so ihr wohltut und nicht so schuechtern seid." Dass aber der Ehemann seine Stellung als Familienhaupt nicht misbrauchen darf, indem er in tyrannischer Weise ueber seine Ehegattin herrscht, betont Paulus, indem er (Eph. 5, 25, 28, 29) sagt, "Ihr Maenner, liebet eure Weiber; gleichwie Christus auch geliebet hat die Gemeine.... Also sollen auch die Maenner ihre Weiber lieben als ihre eigenen Leiber..... Denn niemand hat jemals sein eigen Fleisch gehasset; sondern er naehrt es, und pfleget sein, gleichwie auch der Herr die Gemeine. Ferner heisst es in der ersten Epistel Petri (3, 7), "Ihr Maenner, wohnet bei ihnen (d.h. den Eheweibern) mit Vernunft, und gebet dem weiblichen, als dem schwaechsten Werkzeuge, seine Ehre, als auch Miterben der Gnade des Lebens, auf dass eure Gebete nicht verhindert werden." Daraus folgt, dass Mann und Weib in einem Gottgefaelligen Stande leben, wenn der Mann seine Ehegattin

alseine schwaechere Gehuelfin ehrt und liebt, und die Frau ihrem Ehegatten als ihrem Haupte untertan ist, wenn beide durch die Liebe verbunden sind, "die alles vertraeget, alles glaubet, alles hoffet, alles duldet" (1. Kor. 13, 7).

Der Familienkreis erweitert sich, sobald Kinder geboren werden. Damit kommen nicht nur neue Freuden in das Familienleben, sondern vor allem auch weitere Pflichten fuer alle Eheleute. Die Eltern haben nicht nur fuer die leibliche Entwickelung, fuer das koerperliche Wohlsein ihrer Kinder zu sorgen, sondern sie sollen ihre Kinder auch als eine Gabe des Herrn ansehen (Ps. 127, 3), die sie dem Herrn wiederzugeben haben (1. Sam. 1, 28). Sie sollen namentlich das geistliche Leben der Kinder sorgfaeltig pflegen, wie der Apostel Paulus (Eph. 6, 4) ermahnt, "Ihr Vaeter, reizet eure Kinder nicht zu Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zu dem Herrn. Dazu gehoert nicht nur, die Kinder zu Hause in Zucht zu halten, sie dort in das Lernen und Lesen der Heilbegen Schrift einzufuehren, und sie beten lehren, sondern auch auf ihre christliche Erziehung Acht zu geben, wenn die Kinder in die Schule gehen. Da gilt es, womoeglich die Kinder in die Gemeindeschule zu schicken, sonst sich aber mindestens der Sonntagschule und der Samstagsschule zu bedienen. Das schliesst in sich, dass die Kinder rechtzeitig unterrichtet und konfirmiert werden. Die christliche Erziehung der Kinder soll sich aber besonders noch in den Jahren nach der Konfirmation, in der sogenannten "Teen Age", betaetigen, gerade wann die Knaben und Maedchen in den Hochschuljahren so vielen Gefahren und Versuchungen ausgesetzt sind.

Fuer die Enrichung der Kinder zu ihren Eltern ist bekanntlich das 4. Gebot massgebend, wie es von Paulus (Eph. 6, 1-3) zitiert wird, "Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern in dem Herrn; denn das ist billig. Ehre Vater und Mutter; das ist das erste Gebot,

das Verheissung hat: Auf dass dirs wohl gehe, und du lange lebest

Linder

auf Erden." Wenn die Jugend immer wieder drauf aufmerksam gemacht

wird, dass sie durch den Glauben an Christum Gottes Kinder geworden

sind, dass Gott ihre Eltern als seine Stellvertreter ueber sie

gesetzt hat, dass die Eltern also an Gottes statt ueber ihre Er
ziehung wachen, dann werden sie nicht aus Zwang, sondern aus Liebe

und Dankbarkeit den Eltern gehorchen und sie in Ehren halten.

Es findet noch eine Erweiterung des Familienkreises statt, wenn Knechte oder Dienstmaedchen angestellt werden, die sich eine Zeitlang der Familie anschliessen und bei ihr wohnen. Der Hausherr und die Hausfrau sollen dann in aller Liebe und Mildigkeit mit diesen Angestellten umgehen, und die Angestellten sollen ihre Pflichten so erfuellen, als ob sie dem Herrn dienten. So schreibt St. Paulus (Eph. 6, 5-9), "Ihr Knechte, seid gehorsam euren Leiblichen Herren, mit Furcht und Zittern, in Einfaeltigkeit eures Herzens, als Christo; Nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als die Knechte Christi, dass ihr solchen Willen Gottes thut von Herzen, mit gutem Willen. Lasset Euch duenken, dass ihr dem Herrn dienet, und nicht den Menschen; Und wisset, was ein jeglicher Gubes thun wird, das wird er von dem Herrn empfahen, er sey ein Knecht oder ein Freier. Und ihr Herren, thut auch dasselbige gegen sie, und lasset das Draeuen, und wisset, dass auch euer Herr im Himmel ist, und ist bei ihm kein Ansehen der Person. " Stinde

Das sind also die verschiedenen Stellungen und Pflichten des Christen innerhalb der Familie (Hausstand). Nun bestehen aber besonders in unserem heutigen Leben viele Gefahren, die das christliche Leben im Hausstande bedrohen und die Standespflichten fuer alle Mitglieder der Familie erschweren. Sehr anschaulich Sind

WISCOSSEE CETTERAN SEMMARY

6633 W. WARTSURG CIRCLE MEQUON, WISCONSIN 53092

diese Gefahren in dem Buche "Christian Ethics" (von Dr. J. Reu und Prof. P. Buehring) beschrieben, wo es auf Seite 285 heisst, "Such hostile economic factors are, the financial instability of the family dependent upon the wage-earning capacity of its head; inadequate housing; the rising standards of living with their tendency to seek an increase of the family income by increasing the number of wage earners in the family; living in rented houses or apartments instead of actual homes, with the consequent failure of the family really to strike roots anywhere; variety of employment of the various wage earners of the family necessitating varying hours of absence from the home and making a real family life difficult if not impossible. To these economic causes of family disintegration may be added a number of purely social factors, such as the increasing habit of seeking entertainment outside the home; membership in clubs, lodges, etc., requiring frequent absence from the family circle; excessive ambition for social recognition and preferment often leading to neglect of the purely domestic duttos, etc."

Soll der Hausstand nun vor solchen Gefahren bewahrt bleiben, sollen Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Herr, Frau, Knecht nach der ihnen von Gott verordneten Stellung in der Familie leben, dann muss jeder seinen Stand immer wieder ansehen und nach dem Worte Gottes pruefen. Nur so wird es bei uns einen rechten Hausstand geben, so wie er von Luther im "Bekenntnis von dem Abendmahl Christi" ganz kurz beschrieben wird, "Also wer Vater und Mutter ist, Haus wohl regiert, und Kinder zeucht zu Gottes Dienst, ist auch eitel Heiligtum und heilig Werk und heiliger Orden. Desgleichen wo Kind oder Gesind den Eltern oder Herren gehorsam sind, ist auch eitel Heiligkeit, und wer darinnen funden wird, der ist ein lebendiger (Synodsebwicht der auch zeiteisten Justen 1876, Sitt 19-20 (Erlanger Ausg. 30, 366)

# Der Stand des Christen in dem Volke

Indem wir nun weiter danach suchen, was der Standesbegriff umfasst, muessen wir uns merken, dass Luther mit dem Ausdruck "Hausstand" (status oeconomicus) sehr frei umgegangen ist, wie Elert gezeigt hat. Unter dem Hausstande, sagt Elert (Morph. II, 62-63), versteht Luther bald die Ehe, "bald die Familie im engeren Sinne, d.h. als Gemeinschaft von Eltern und Kindern, bald im weiteren, also unter Hinzurechnung der Familiendienstboten. Dann wieder erweitert sich der Kreis, indem auch die Gesellen und Lehrbuben des Handwerkers oder die Tischgaeste der Frau Kaethe hinzugerechnet Schliesslich versteht er darunter aber auch die rein wirtschaftlichen oder buergerlich-gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen untereinander. " Man koennte demnach die Stackde der Handals Stände werker, Kaufleute usw. su den Stellungen des Christen in der artrachten Familie rechnen. Da aber die sogenannten Berufsstaende und Erwerbsstaende (professional and occupational estates) eigentlich einen weit groesseren Kreis als die Familie oder den Hausstand einschliessen, ziehen wir es vor, diese als Staende oder Stellungen des Christen innerhalb des Volkes <del>zu bétrachten</del>,

fuer das koerperliche Wohlsein eines Volkes gewesen. Zu der Landwirtschaft kamen noch andere Berufsstaende hinzu, namentlich das Handwerk (handicrafts). So sehen wir bei den Soehen Lamechs, dass die Gerger und Pfeiffer von Jubal hergekommen sind, dass Tubalkain ein Meister in allerlei Erz und Eisenwerk war (Gen. 4, 21, 22). Auch in dem N.T. finden wir das Handwerk als einen Berufsstand. Die ersten Juenger Jesu waren Fischer, Jesus selbst war als der "Zimmermann" oder des "Zimmermanns Sohn" bekannt, der Apostel Paulus war Zeltmacher. Sehr frueh ist der Handel oder das Geschaeft (commerce) als Berufsstand zur Geltung gekommen. Es sei z.B. auf die Kaufleute verwiesen, an welche Joseph von seinen Bruedern verkauft wurde; diese trugen naemlich "Wuerze, Balsam und Myrrhen und zogen hinab in Egypten" (Gen. 37, 25). Spaeter sehen wir Joseph als Regent im Lande Egypten, der allem Volke im Lande Getreide verkaufte (Gen. 42, 6). In ihrer Aufgabe, sich die Erde untertan zu machen, hat sich die Menschheit ferner der Kunst und Wissenschaft bedient, um das Leben auf dieser Erde zu verschoenern und erleichtern. Auch auf diesem Gebiet merken wir uns einen weiten Kreis von Berufsstaenden. Von Reu-Buehring (Christian Ethics, 389) werden die wissenschaftlichen Berufe in folgender Weise beschrieben, "The scientific professions are those engaged either in the discovery and systematic coordination of new facts of human knowledge, as by research, exploration, or invention; or in the communication of such knowledge to others, as by teaching, writing, lecturing; or in the direct application of such knowledge in various ways for the benefit of humanity, as in the practice of medicine or law, in technology, and in a certain sense also in the ministry." In demselben Buche (Seite 393) heisst es von den kuenstlichen Berufen, "The artistic professions, like the scientific, are highly

cultural occupations. While the scientist is primarily concerned with the discovery, the proclamation, and the application of <u>truth</u>, and thus enriches the human face by extending its <u>intellectual</u> dominion over the world, the artist discovers for us the world of the <u>beautiful</u>, and by its sensuous presentations makes possible for us a larger emotional enjoyment of our heritage."

Es entspricht also dem Schoepferwillen Gottes, dass die Menschen durch Arbeit in den Berufs- und Erwerbsstaenden sich die Erde untertan machen. Danaus folgt, dass auch jeder Christ in deinem dieser Berufsstaende taetig sein soll. Wer muessig und faul ist, wer in keinem Berufsstande arbeiten will, dem gilt die Ermahnung des Apostels Paulus (2. Thess. 3, 10-12). "So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen. Denn wir hoeren, dass etliche unter euch wandeln unordentlich, und arbeiten nichts, sondern treiben Vorwitz. Solchen aber gebieten wir, und ermahnen sie, durch unsern Herrn Jesum Christ, dass sie mit stillem Wesen arbeiten und ihr eigen Brot essen."

wo aber Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Kunst und Wissenschaft getrieben werden, wo Leute in diesen vershiedenen Staenden taetig sind, da entstehen oft wegen der Suende Zank und Zwietracht z.B. zwischen Landleute und Stadtleute, zwischen Arbeitgebende und Angestellte (capital and labor!), zwischen Verkaeufer und Kaeufer (distributor and consumer). Wenn nun der Landwirt nicht zufrieden ist mit den Preisen, die seine Waaren in der Stadt einbringen, wenn der Zimmermann oder der Schuster oder der Schneider mehr Lohn fuer seine Arbeit verlangen moechte, als man ihm gibt, wenn die Gewerkvereine (labor unions) mit den grossen Geschaeften und Industrieen verhandeln, um eine Verstaendigung zu erzielen, wenn die grossen medizinischen Verbaende sich gegen eine Beeintraechtigung ihrer sogenannten Berufsfreiheit (socialized medicine) wehren wollen,

dann gilt einem jeden unter ihnen, was Luther sagt, "Da siehe deinen Stand an nach den zehn Geboten!" Dann gilt wiederum, was St. Paulus zu den Ephesern am sechsten schreibt, "Lasset euch duenken, dass ihr dem Herrn dienet, und nicht den Menschen; lasset das Draeuen, und wisset, dass auch euer Herr im Himmel ist, und ist bei ihm kein Ansehen der Person." Dann gilt vor allem das allgemeine Gebot der Naechstenliebe in der zweiten Tafel des Gesetzes, "Du sollst deinen Naechsten lieben als dich selbst." Dann soll ein jeder auf seine eigenen Standespflichten genau Acht geben und zu sich selbst sagen, "Du sollst nicht toeten! Du sollst nicht stehlen! Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Naechsten! Du sollst nicht begehren deines Naechsten Haus, Weib, Knecht, Magd, Vieh, oder was sein ist!"

Bei der Betrachtung der Berufsstaende kommt eine weitere Frage auf, naemlich, ob es zulaessig und ratsam sei, von einem Berufsstand zu einem anderen, hoeheren Berufsstand ueberzugehen, ob der Christ versuchen darf, seinen Berufsstand zu bessern. Ein solcher Standeswechsel kommt in der Heiligen Schrift vor. David, der Schaefer, ist Koenig geworden; Petrus, der Fischer, ist Apostel geworden; Lukas, der Arzt, ist Mitarbeiter der Apostel und Evangelist geworden. Wenn nach Luthers Ansicht "Der Sauhirt nicht zum Doctor juris und der Bauer nicht zum Buergermeister werden kann" (Morph. II, 68), so bindet er damit doch nicht den Christen an den Stand, in welchem er sich befindet. Die Menschen sind gewiss bei der Wahl eines Berufes durch ihre Geburt, durch den Stand des Vaters, durch ihre eigene Anlage, durch die finanzielle Lage ihrer Familie beschraenkt. Aber Elert hat gezeigt, dass Luther "Aufstiegsmoeglichkeiten fuer die Kinder des gemeinen Mannes....Bildungsmoeglichkeit fuer alle.....Bereitstellung von staatlichen und kirchlichen

Stipendien fuer Kinder armer Eltern Verlangt" hat (Morph. II, 71-72).

Darum hat auch Luther die Eltern ermahnt, genau darauf zu achten,
was fuer Talente und Faehigkeiten ihre Kinder haben, um dann die
Begabten und Strebsamen fuer die hoehere Schulung herzugeben.

Imuebrigen sei noch auf die Geschichte und Entwickelung unseres
eigenen Landes gewiesen. Wenn von dem "American Way of Life" die
Rede ist, so versteht wohl jeder darunter die fast unbegrenzte

Freiheit des Standeswechsels, die unbeschraenkte Moeglichkeit, von
unten nach oben, von einem "clerk" zu einem "president", von einem

"office boy" zu einem "manager" aufzusteigen. Viele unserer groessten
Amerikaner sind bekanntlich aus ganz armen Haeusern gekommen. "They
came up from the ranks, they rose from the bottom to the top,
because they had the opportunity to apply their gifts and talents."

## Der Stand des Christen in dem Staat

Sobald wie ein Volk organisiert wird, ist der Staat da. Der Staat ist zwar eine goettliche Schoepfungsordnung (Gen. 7, 6), wie schon oben gezeigt wurde; aber Gott hat es den vershiedenen Voelkergruppen ueberlassen, die Form ihrer Staatsverfassung vernunftsgemaess auszuarbeiten. Sofern der Christ nunlin einem Staate lebt und eine von Gott verordnete Obrigkeit ueber ihm steht, hat er auch in diesem Stande verschiedene Pflichten. Es sind hier vor allem die Ermahnungen St. Pauli und St. Petri zu beachten. Roemer 13, 1 heisst es, "Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt ueber ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet." Ferner steht 1. Petri 2, 13-14 geschrieben, "Seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es: sey dem Koenige als dem Obersten, oder den Hauptleuten, als den Gesandten von ihm zur Rache ueber die Uebeltaeter, und zu Lobe den Frommen. Es gebuehrt dem Christen also zunaechst, der Obrigkeit, welche die von Gott gegebene Gewalt ueber ihn hat, untertan zu sein. Hier wird in einem groesserem Kreise derselbe Gehorsam verlangt, den nach dem vierten Gebot die Kinder den Eltern zu leisten haben. Das umfasst den Gehorsam zu den Stadtgesetzen, zu den Staatgesetzen, und zu den Landesgesetzen. Der Christ wird sich also so gewissenhaft wie moeglich auch den Gesetzen der Kriegszeit unterwerfen, z.B. dem Befehl, im Militaer zu dienen, oder den sogenannten O.P.A. Regulations mit ihren weitlaeufigen Schranken, usw. Nur wenn von dem Staate Gesetze gegeben werden, die dem Willen Gottes widersprechen, die sich mit dem christlichen Glauben nicht vertragen, darf der Christ sich weigern, solchen Gesetzen zu gehorchen. darf er das nicht nur, dann muss er mit den Aposteln sagen, "Man muss Gott mehr gehorchen, denn den Menschen" (Acta 5, 29). Aber auch

dann soll er, bevor er sich wider die Obrigkeit setzet, alles moegliche tun, besonders durch Schreiben an seine Gesandten in Washington und Madison, um solche glaubenswidrige Gesetze in ordentlicher Weise streichen zu lassen.

Es wird vielleicht jemand in diesem Zusammenhang fragen, ob und wann der Christ sich an einer Empoerung gegen die bestehende Obrigkeit beteiligen duerfe? Es ist weder im Roemerbrief noch in der ersten Epistel St. Petri die Rede von irgend einer Ausnahme, die den Christen von dem Gehorsam zur Obrigkeit entbinden koennte. Es heisst dort nicht, man duerfe sich bei irgend einer Gelegenheit, z.B. wenn die Obrigkeit in ungerechter, tyrannischer Weise ihre Gewalt misbraucht, wider eine solche Obrigkeit empoeren. Im Gegenteil Paulus sagt schlechthin, "Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung." Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin; darum hat der Christ ihr denselben Gehorsam zu leisten, den St. Petrus von den Knechten verlangt, wenn er sagt, "Ihr Knechte, seid unterthan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den guetigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen" (1. Petri 2, 18). Sellte nun aber die Obrigkeit ein Gesetz oder mehrere Gesetze erlassen, die gegen Gottes Gebot sind, sollte sie dadurch den Christen zwingen wellen, etwas gegen das Evangolium zu tun, dann mussate der Christ, wie genagt, Gott mehr gehorehen; denn den Menschen. Wie weit der Christ sich dann wider die Obrigkeit setzen koennte, laesst sich aus dem Worte-Gottes nicht foststellen, Reu-Buchring geben dem Christen segar das Rocht, unter Umstaenden an einer Revolution toilzunehmen. In ihrem "Christian Ethica" heisst as auf Soite 326, "If the divine character of government lies in the fact that the state is an institution of justice, and if obedience to government rests upon the fact that it is a minister of God for good and a revenger upon himthat doeth swil (Rom. 1314), then certainly where a government constantly violates every principle of right, constantly becomes guilty of flagrant injustice, and in fact becomes a minister of Satan for evil, it becomes the duty of every Christian to join with his fellow-citizens in bringing about much needed reforms first by peaceable efforts, and, failing in such efforts, to everthrow the tyranny that is no longer entitled to the name of government.

Ein wesentliches Stueck des Gehorsams zur Obrigkeit ist auch die Pflicht des Christen, dem Staate die gebuehrenden Steuern zu bezahlen. Hier gelten bekanntlich die Worte des Herrn Jesu (Mt. 22, 21), "Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!" und St. Pauli zu den Roemern (13, 6-7), "Derhalben muesset ihr auch Schoss gen; denn sie sind Gottes Diener, die solchen Schutz sollen handhaben. So gebet nun jedermann, was ihr schuldig seid: Schoss, dem der Schoss gebuehrt, Zoll, dem der Zoll gebuehrt, Furcht, dem die Furcht gebuehrt, Ehre, dem die Ehre gebuehrt."

Nebst Gehorsamleistung und Steuerbezahlung hat der Christ auch fuer seine Obrigkeit zu beten, wie St. Paulus (1. Tim. 2, 1-2) sagt, "So ermahne ich nun, dass man vor allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebet, Fuerbitte und Danksagung fuer alle Menschen, fuer die Koenige und fuer alle Obrigkeit, auf dass wir ein ruhig und stilles Lehen fuehren moegen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit."

Da Schliesslich die Obrigkeit, die in unserem Lande Gewalt ueber uns hat, in demokratischer Form bekleidet ist, da die Traeger der obrigkeitlichen Gewalt also durch eine Volksstimmung gewachlt werden, gehoert auch zu unseren christlichen Standespflichten im Staat, dass wir unser Stimmrecht gebrauchen. Wenn eine oeffentliche Wahl bevorsteht, dann haben wir uns rechtzeitig ueber die verschiedenen Kandidaten zu erkundigen, soweit wie moeglich festzustellen,

wie die Kandidaten zu den wichtigsten Fragen der Politik stehen, und dann uns selbst zu ueberzeugen, welcher Kandidat der faehigste und tuechtigste fuer das betreffende Amt sei. Sind wir aber von der Tuechtigkeit und Ehrlichkeit eines Kandidaten ueberzeugt, dann sollen wir nicht nur fuer diesen Kandidaten stimmen, dann steht es uns gewiss auch offen, ein gutes Wort fuer ihn zu reden, ja unter Umstaenden auch Wahlstimmen fuer ihn zu sammeln. Je nach den Anlagen und Gaben, die Gott uns gegeben hat, kann es auch unsere Pflicht sein, ein obrigkeitliches Amt zu suchen. Wer dazu tuechtig ist, in der staedtischen, staatlichen, oder Landesobrigkeit eine verantwortliche oder leitende Stelle zu nehmen, der soll sein Licht nicht unter einen Scheffel setzen. Man hoert gelegentlich Christen, die fuer staatliche Aemter tuechtig sind, sagen, "Ich wuerde gerne ein solches Amt bekleiden, aber es wird dabei so viel Politik getrieben und in solch unehrlicher Weise zu Werke gegangen, dass ich mich lieber davon zurueckhalte. Solchen Christen gilt nun gewiss das Wort des Herrn Jesu (Mt. 5, 13, 14, 16), "Ihr seid das Salz der Erde! seid das Licht der Welt! Also lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, dass sie eure gute Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen." Gerade wo in obrigkeitlichen Aemtern Misbraeuche haeufig vorkommen, kann und soll der Christ wie ein Salz wirken, das alle Verderbnis und Faeuinis beseitigt, und wie ein Licht, das alle Werke der Finsternis beleuchtet. Vg. Rew-Bushing (Chirslian Ethics), Stile 353-354

Damit bringen wir unsere Betrachtung der Christenstaende innerhalb der Schoepfungsordnungen Gottes zu Ende. Wenn wir nun unseren Stand in der Familie, unseren Stand im Volke, und unseren Stand im Staate ansehen nach den zehn Geboten, so muessen wir alle bekennen, dass wir in diesen Staenden vieler Suenden schuldig gewesen und noch schuldig sind. Wenn Luther diese Staende auch

heilige Orden nennt, wenn er sagt, dass Christen, die nach ihrem Stande leben, lebendige Heilige auf Erden sind, so will er doch damit nicht sagen, dass ein standesgemaesses Leben im Hause, im Volke, oder im Staate in irgend welcher Weise den Christen in den Himmel bringen kann. Im Gegenteil Luther sagt ausdrucklich, und mit diesem Zitate schliessen wir unsere Arbeit ab, "Dennoch ist keiner solcher Orden ein weg zur Seligkeit, sondern bleibt der einige Weg uber diese alle, nemlich der glaube an Jesum Christum, Denn es ist gar viel ein anders heilig und selig sein. Selig werden wir allein durch Christum, Heilig aber beide durch solchen glauben und auch durch solche Goettliche stiffte und Orden." (Morph. II, 55)

Affred von Rober Sauer

READ TO THE S.E. WISCONSIN DISTRICT CONVENTION 1944